



Daniel Albrecht

# Nutzer gestärkt

## Regulierung des Umgangs mit Algorithmen stärkt Verbraucherschutz (Teil 2)

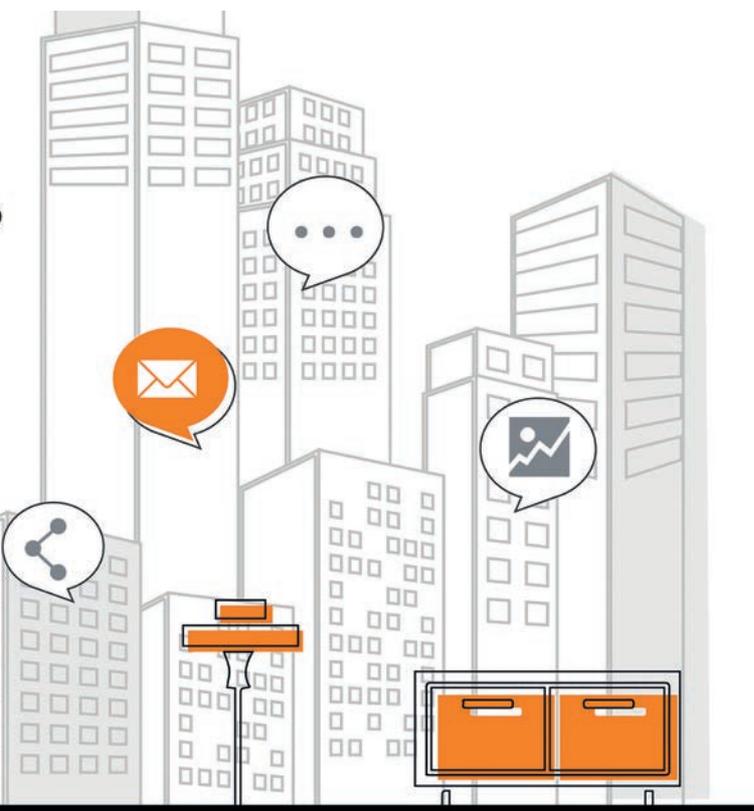
Wie bereits im ersten Teil des Artikels (*China insight* 3/2022) dargelegt, haben Vorschriften zum Management von IT-Algorithmen\* weitreichende Auswirkungen auf Anbieter von Algorithmen-Diensten, Nutzer und das Gleichgewicht zwischen Nutzerautonomie und nationaler Sicherheit. Der zweite Teil dieses Artikels beschreibt die detaillierten Leitlinien und Einschränkungen der neuen Verordnung, die am 31. Dezember 2021 verabschiedet wurde, und deren Auswirkungen auf Unternehmen.

### Standards für die Bereitstellung von Informationsdiensten

Die Regeln schreiben vor, dass Anbieter algorithmische Empfehlungsdienste nicht nutzen dür-

fen, „um sich an Aktivitäten zu beteiligen, die der nationalen Sicherheit und dem sozialen öffentlichen Interesse schaden, die Wirtschafts- und Sozialordnung stören und die gesetzlichen Rechte und Interessen anderer Personen verletzen“. Das

\* Internet Information Services Algorithm Recommendation Management Regulations (IISARM)



heißt, Algorithmen dürfen nicht der Verbreitung von gesetzlich untersagten Informationen dienen. Anbieter müssen Maßnahmen treffen, um die Verbreitung schädlicher Informationen zu verhindern und einzudämmen.

Außerdem haben Anbieter ihrer Verantwortung für die algorithmische Sicherheit nachzukommen. Dafür müssen Verwaltungs- und technische Maßnahmen ergriffen und verfeinert werden, um algorithmische System- und Mechanismus-Überprüfungen zu ermöglichen, Wissenschafts- und Technologieethik zu gewährleisten, Benutzer zu registrieren, Informationsfreigabe und Datensicherheit zu gewährleisten, personenbezogene Daten zu schützen und gegen Betrug vorzugehen. Die Anbieter müssen die Sicherheit bewerten und überwachen und Notfallpläne entwickeln, um auf Risiken reagieren zu können. Sie werden verpflichtet, den algorithmischen Mechanismus, das Modell, die Daten und die Anwendungsergebnisse regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten.

Gefordert wird eine Stärkung des Informationssicherheitsmanagements, insbesondere um illegale oder schädliche Informationen herauszufiltern. Wenn festgestellt wird, dass vom Algorith-

mus generierte oder synthetisierte Informationen nicht ausreichend oder falsch gekennzeichnet sind, muss die Übertragung dieser Informationen solange ausgesetzt werden, bis das Problem beseitigt ist. Anbietern wird weiterhin untersagt, illegale oder schädliche Informationen als Schlüsselwörter in Points of Interest von Nutzern einzugeben oder illegale oder schädliche Informationen als Nutzer-Tags zu verwenden, um darauf basierende Informationsinhalte zu pushen.

Anbietern ist untersagt, Algorithmen zu verwenden, die es ermöglichen, Suchrankings zu manipulieren, falsche Nutzerkonten zu registrieren, mit Konten illegal zu handeln, Nutzerkonten zu manipulieren oder gefälschte Likes, Kommentare oder Weiterleitungen bereitzustellen. Untersagt sind Algorithmen, mit denen Informationen blockiert werden oder übermäßige Empfehlungen für Trendthemen platziert und ausgewählte Inhalte manipuliert werden können, um die öffentliche Online-Meinung zu beeinflussen.

Algorithmen dürfen laut Verordnung auch nicht dazu genutzt werden, Monopole zu bilden oder unlauteren Wettbewerb zu führen. Verboten ist, andere Anbieter von Internet-Informationsdiensten unangemessen einzuschränken oder den normalen Betrieb der von ihnen rechtmäßig bereitgestellten Informationsdienste zu behindern und zu untergraben,

### Schutz der Rechte und Interessen der Nutzer

Anbieter müssen Nutzer eindeutig und klar ersichtlich über den Status ihrer Algorithmen-Empfehlungsdienste informieren und ihnen Optionen anbieten, die nicht auf ihre persönlichen Merkmale zielen und es erlauben, die Empfehlungsdienste abzuschalten:

- **Recht auf Information:** Anbieter müssen die Nutzer an prominenter Stelle über algorithmische Empfehlungsdienste informieren und die Öffentlichkeit in angemessener Weise über die Grundprinzipien, den Zweck und die Absicht sowie die wichtigsten Betriebsmechanismen informieren.

## BRANCHEN & UNTERNEHMEN

- **Widerspruchsrecht:** Anbieter algorithmischer Empfehlungsdienste sind verpflichtet, Nutzern
  - Optionen bereitzustellen, die nicht auf Grundlage der individuellen Merkmale der Nutzer angepasst sind oder
  - die Möglichkeit bieten, den algorithmischen Empfehlungsdienst bequem zu beenden.Entscheidet sich ein Nutzer, den algorithmischen Empfehlungsdienst zu beenden, muss der Anbieter die Bereitstellung sofort einstellen. Darüber hinaus sind Anbieter verpflichtet, den Nutzern zu ermöglichen, für die Bereitstellung von Informationen genutzte Tags individuell auszuwählen oder zu löschen.
- **Recht auf Löschung personenbezogener Merkmale:** Nutzer haben das Recht, von Diensteanbietern das Löschen von Benutzer-Tags zu fordern, die auf ihre persönlichen Merkmale für Algorithmen-Empfehlungsdienste zielen.
- **Beschwerdeportal:** Anbieter von algorithmischen Empfehlungsdiensten sind verpflichtet, Portale für Nutzerbeschwerden oder das Melden von Verstößen einzurichten. Dienstleister müssen die Eingaben bearbeiten und zeitnah dem Beschwerdeführer antworten.

### Besonderer Schutz für bestimmte Nutzergruppen

Dienstleister, die sich an Minderjährige, Ältere, Arbeitnehmer oder Verbraucher richten, sind angehalten, auf den besonderen Schutz für die entsprechenden Gruppen zu achten. Sie haben die gesetzlichen Netzschutzpflichten für Minderjährige zu erfüllen und dürfen darüber hinaus keine Inhalte an Minderjährige weitergeben, die dazu führen können, dass

- sie unsicheres Verhalten nachahmen oder gegen die soziale Moral verstoßen
- sie zu schlechten Gewohnheiten verleitet werden oder
- ihre körperliche oder geistige Gesundheit beeinträchtigt werden kann.

Anbieter von Dienstleistungen für ältere Menschen müssen die gesetzlichen Rechte von Senioren schützen und für sie geeignete intelligente Dienste bereitstellen. Anbieter von Arbeitsplanungsdiensten sind verpflichtet, die legitimen Rechte und Interessen von Arbeitnehmern hinsichtlich Entlohnung, Freizeit und Urlaub zu schützen. Und Verkäufer von Waren oder Dienstleistungen sollen die Fair-Trade-Rechte der Verbraucher achten und schützen.

### Besondere Anforderungen an bestimmte Anbieter

Anbieter von „Internet-Nachrichtendienstleistungen“ benötigen eine Genehmigung der entsprechenden Regulierungsbehörde. Ihnen ist untersagt, Falschnachrichten zu generieren und in Umlauf zu bringen. Verbreitet werden dürfen nur Nachrichten, die von „Arbeitseinheiten im staatlich festgelegten Umfang“ veröffentlicht wurden. Nicht ausgenommen davon scheinen auch kleine Unternehmen oder solche mit monatlich relativ wenigen aktiven Nutzern.

Weiterhin sollen Anbieter „mit dem Attribut der öffentlichen Meinung oder der Fähigkeit zur sozialen Mobilisierung“ relevante Informationen über das Unternehmen und die Art der Aufzeichnungssysteme für Internet-Informationdienstalgorithmen den Behörden vorlegen. Insbesondere bei Anbietern, die fähig sind, gesellschaftlich zu mobilisieren, sind Sicherheitsbewertungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen Vorschriften durchzuführen.

Schließlich sind die Anbieter verpflichtet, ihre Registrierungsnummer anzuzeigen und einen Link zu der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung an prominenter Stelle auf ihren Websites und Anwendungsprogrammen zu veröffentlichen.

### Vereinbarkeit mit anderen Rechtsvorschriften

In Bezug auf andere Datenschutzgesetze Chinas – Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten

## BRANCHEN & UNTERNEHMEN

(PIPL), Gesetz zur Datensicherheit (DSL) – können die Verordnungen als detailliertere Durchführungsbestimmungen eingeordnet werden. Im Übrigen sieht auch das PIPL vor, dass Verarbeiter personenbezogener Daten für eine automatisierte Entscheidungsfindung die Transparenz der Entscheidungsfindung, die Fairness sowie die Unparteilichkeit der Ergebnisse gewährleisten müssen.

### Aufsicht und Verwaltung sowie Haftungsbestimmungen

Die Verordnung verpflichtet die Cybersicherheitsbehörden in Zusammenarbeit mit den Behörden für Telekommunikation, öffentliche Sicherheit, Marktaufsicht und anderen relevanten Behörden die Sicherheitsbewertung, Überwachung und Inspektion der Algorithmen-Empfehlungsdienste im Einklang mit dem Gesetz durchzuführen. Die Privatsphäre, persönliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind dabei gemäß den Gesetzen vertraulich zu behandeln.

Anbieter von Algorithmen-Empfehlungsdiensten, die gegen die IISARM-Vorschriften verstoßen, müssen mit Strafen rechnen, die in den geltenden Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften festgelegt sind. In Bereichen, für die vor Inkrafttreten der Verordnung keine anderen Gesetze oder Verwaltungsvorschriften galten, werden diese Gesetzeslücken nun gefüllt. Verstöße werden von den Cybersicherheitsbehörden und den Behörden für Telekommunikation, öffentliche Sicherheit, Marktaufsicht behandelt und geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen sind Bußgelder zwischen 10.000 und 100.000 Yuan vorgesehen, was recht moderat ist. Wird gegen das Management der öffentlichen Sicherheit verstoßen, werden entsprechende Verwaltungsstrafen für Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verhängt.

### Fazit

Gemäß einer offiziellen Richtlinieninterpretation enthalten die Verordnungen detaillierte Leitlinien

und Einschränkungen, die Unternehmen bei der Entwicklung, dem Betrieb und der Überwachung ihrer Algorithmen-Dienste befolgen müssen.

Es bleiben aber allgemeinere Herausforderungen für die Unternehmen. Zum Beispiel, wie die Offenlegungspflicht mit Vertraulichkeitsbedenken in Einklang gebracht werden können. Die Verordnungen reagieren auf viele Arten des Missbrauchs von Algorithmen im Geschäft, die in anderen Rechtsordnungen möglicherweise nicht berührt werden. Dies könnte bedeuten, dass sie zu einem weiteren Hindernis für die grenzüberschreitende Übermittlung von Informationen von Algorithmen-Dienstleistern in China werden könnten.

Die umfassenden Anforderungen stellen E-Commerce-Unternehmen, die auf dem chinesischen Festland Plattformen mit algorithmischen Empfehlungstechnologien betreiben und nutzen, um ihre Produkte anzubieten, vor neue Herausforderungen. Es wird erwartet, dass die für die Regulierung des Internets zuständige Cyberspace Administration of China Folgevorschriften oder Richtlinien veröffentlicht, um klarzustellen, wie die neuen Anforderungen umzusetzen sind.

Andererseits können die Vorschriften chinesischen Prozessparteien erlauben, die Offenlegung zu verweigern oder zu verzögern. Minderjährige profitieren von Schutzmaßnahmen, da die Vorschriften Inhalte verbieten, die ihre körperliche und/oder psychische Gesundheit beeinträchtigen könnten.

Darüber hinaus wird mit den Verordnungen ein weiteres wichtiges politisches Ziel erreicht: Algorithmen dürfen nicht länger die öffentliche Online-Meinung beeinflussen, sich der Überwachung und Verwaltung entziehen, oder zur Monopolbildung und unlauteren Wettbewerb beitragen. ◉

---

### Daniel Albrecht

ist Rechtsanwalt und Managing Counsel der Starke (Beijing) Intellectual Property Co. Ltd., Peking.  
law@starke-ip.com www.starke-ip.com